

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Stellenausschreibung

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern sucht zum 1. Juli 2010 für den Dienstposten der Referatsleiterin/des Referatsleiters des juristischen Grundsatzreferats eine/n

Volljuristin/Volljuristen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern kontrolliert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei den öffentlichen Stellen und bei den privaten Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns, gibt Empfehlungen bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorhaben, übt im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes die Aufsicht aus und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht die Leitung des neu einzurichtenden Referates „Grundsatzfragen des Datenschutzes und Datenschutzaufsicht im nichtöffentlichen Bereich“. Es sind Grundsatzfragen des nationalen und internationalen Datenschutzrechts zu bearbeiten, Projekte der Verwaltungsmodernisierung und des E-Government zu begleiten, datenschutzrechtliche Prüfstrategien und Projektsteuerungsmechanismen zu entwickeln sowie Bußgeldverfahren im nichtöffentlichen Bereich zu bearbeiten.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Bearbeitung von Grundsatzfragen des nationalen Datenschutzrechts, u. a.

- die Fortentwicklung des allgemeinen Datenschutzrechts (BDSG, DSGVO M-V),
- die datenschutzrechtliche Begleitung von E-Government und Verwaltungsmodernisierung,
- die Entwicklung von Prüfstrategien und Projektsteuerungsmechanismen,
- die Koordinierung referatsübergreifender Angelegenheiten,

Bearbeitung von Grundsatzfragen des europäischen und internationalen Datenschutzrechts, u. a.

- die Beobachtung von Datenschutzaspekten in der EU (ggf. Mitarbeit in der Art. 29-Gruppe),
- die Unterstützung bei der Umsetzung von EU-Richtlinien (INSPIRE, EU-DLR usw.),
- die Bearbeitung von Grundsatzfragen des Internationalen Datenschutzrechts,
- die Bearbeitung von Rechtsfragen des grenzüberschreitenden Datenverkehrs,
- die internationale Zusammenarbeit,

Bearbeitung von Grundsatzfragen der Datenschutzaufsicht im nichtöffentlichen Bereich, dabei insbesondere

- die Koordinierung der Aufsichtstätigkeit und
- die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren in Bußgeldsachen.

Zu den Aufgaben gehört weiterhin die Beratung und Begleitung von Rechtssetzungsvorhaben von Landtag und Landesregierung, die gerichtliche Vertretung des Landesdatenschutzbeauftragten, die Mitarbeit bei der Veröffentlichung von Publikationen sowie die Vorbereitung und Durchführung von Schulungen und Vorträgen.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit, die zur flexiblen und teambezogenen Zusammenarbeit und zur Führung von Mitarbeitern bereit und in der Lage ist. Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen das zweite juristische Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen haben. Die Tätigkeit erfordert überdurchschnittliche Verwaltungs- und Rechtskenntnisse, Erfahrungen im Bereich der Rechtsmethodik und Rechtssetzung, ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten sowie Erfahrungen in der Mitarbeiterführung. Erwartet werden langjährige Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise mit Bezug zum deutschen und internationalen Datenschutzrecht. Der Nachweis entsprechender Publikationen ist wünschenswert. Erforderlich ist die Fähigkeit zur schnellen, flüssigen und präzisen Formulierung von Texten. Englischkenntnisse in Wort und Schrift werden vorausgesetzt. Grundkenntnisse auf dem Gebiet der EDV sind erforderlich.

Soweit die beamtenrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, ist eine Besoldung nach BesGr. A 16 BBesO bzw. eine Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 15 TV-L möglich. Eine Verbeamtung wird angestrebt.

Voraussetzung für die Einstellung ist das erfolgreiche Absolvieren der Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen sind ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 29. März 2010** an den

Landesbeauftragten für den Datenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin
19053 Schwerin.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Schwerin, 25. Januar 2010

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
Mecklenburg-Vorpommern**